



Wenn Sie Fragen, Kritik oder Wünsche haben... wenden Sie sich an uns!

Denn Fragen bekommt man nur geklärt, wenn man sie stellt, Kritik führt nur zur Veränderung, wenn man sie äußert, Wünsche werden nur verwirklicht, wenn man sie weitergibt.

Auf der folgenden Seite haben wir für Sie die entsprechenden Ansprechpartner mit den Kontaktdaten abgedruckt.

Adressen

Kita Christophorus | Schulstraße 11 a |
49219 Glandorf | Tel. (05426) 36 43 |
Mail: christophorus@kindergarten-glandorf.de

Kita St. Johannis | Krankenhausstr. 10 | 49219 Glandorf |
Tel. (05426) 23 88 |
Mail: johannis@kindergarten-glandorf.de

Marienkindergarten | Hauptstr. 13 |
49219 Glandorf | Tel. (05426) 41 88 |
Mail: marienkindergarten@gmx.net |

Rendantin
Alexandra Niermann | Tel. (05426) 94 30 19 |
Mail: niermann@pg-glandorf-schwege.de

Geschäftsführer
Jürgen Niesemeyer | Am Kirchplatz 2 | 49196 Bad Laer |
Tel. (0151) 68 127 345 | Mail: j.niesemeyer@bistum-os.de

Gemeinde Glandorf: Münsterstr. 11 | 49219 Glandorf |
Tel. (05426) 94 99-0 | Mail: gemeinde@glandorf.de

MaßArbeit – Außenstelle Dissen: Am Krümpel 2 |
49201 Dissen | Tel. (05421) 93 127-0

Wohngeld: siehe Gemeinde Glandorf

**Bei Fragen oder Problemen
können Sie sich jederzeit an uns
wenden!**

Bankverbindungen

Kita Christophorus Glandorf
Volksbank eG Bramgau
IBAN DE45 2659 0025 0021 2520 06
BIC GENODEF1OSV

Kita St. Johannis Glandorf
Volksbank eG Bramgau
IBAN DE13 2659 0025 0021 2520 00
BIC GENODEF1OSV

Marienkindergarten Schwege
Volksbank eG Bramgau
IBAN DE35 2659 0025 0040 2508 00
BIC GENODEF1OSV



Kita **Christophorus**
Glandorf



Kita **St. Johannis**
Glandorf



**Marien-
kindergarten**
Schwege



Elternbeiträge
(u.a. auch Mittagessen)

Stand: August 2024

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht bzw. wird in Kürze eine unserer Kindertagesstätten in Glandorf oder Schwege besuchen. Mit der Nutzung der Einrichtung sind in manchen Fällen entsprechende Elternbeiträge verbunden: so sind bei Kindern unter drei Jahren Elternbeiträge zu zahlen, bei Kindern über drei Jahren und einem Betreuungs-umfang bis zu 8 Stunden nicht.

Das Ihnen vorliegende Faltblatt will Sie über die verschiedenen Fragestellungen zum Thema ‚Elternbeiträge‘ informieren; **falls Rückfragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Leitung Ihrer jeweiligen Kindertagesstätte.**

Elternbeiträge

Kinder ab drei Jahren

Kinder ab drei Jahren sind seit dem 01. August 2018 beitragsfrei.

Hinweis: Die Beitragsfreiheit gilt ab dem Monat, in dem Ihr Kind 3 Jahre wird. Bsp.: Ihr Kind wird am 15. August 3 Jahre alt, dann ist der August komplett beitragsfrei.

Beträgt die Betreuungszeit **mehr als 8 Stunden** täglich (Kernzeit und Randzeit), müssen wir für jede zusätzliche halbe Stunde 12,95 € berechnen. Eine Einstufung bei der politischen Gemeinde ist hierfür nicht notwendig.

Kinder unter drei Jahren

Kinder unter drei Jahren sind weiterhin **beitragspflichtig**. Dabei wird nicht unterschieden, ob ihr Kind eine Kinderkrippe besucht oder in einer Kindergartengruppe betreut wird.

Beiträge	Regelbeitrag je Kind
Krippe 5 Std.	159,00 €
Krippe 6 Std.	190,80 €
Krippe 7 Std.	222,60 €

Die Inanspruchnahme von **Randzeiten** (früh und/oder spät) ist ebenfalls gebührenpflichtig. Für jede halbe Stunde fallen pro Monat Beiträge von 15,90 € an.

Ermäßigungen

■ Für das **zweite Kind** wird der halbe Beitragssatz angesetzt, das **dritte Kind** ist frei.

Bei geringem Einkommen besteht die Möglichkeit der **Übernahme bzw. Bezuschussung der Elternbeiträge** durch die Gemeinde Glandorf. Nähere Informationen und entsprechende Antragsformulare erhalten Sie bei der Gemeinde Glandorf.

Mittagessen

Die Kosten der Mittagsverpflegung sind von den Eltern zu tragen.

Das Mittagessen Ihres Kindes wird seit dem 01.08.2024 **pauschaliert** abgerechnet, d.h. der festgesetzte Beitrag wird monatlich über das gesamte Kindergartenjahr eingezogen (einschl. der Schließungszeiten). Der monatliche Beitrag errechnet sich aus der Anzahl der Öffnungstage und den Kosten eines einzelnen Essens. Für mögliche einzelne Krankheitstage Ihres Kindes oder auch unvorhergesehen Schließtage haben wir in der Berechnung pauschal 10 Tage abgezogen.

Der monatliche Betrag beträgt ab dem 01.01.2024 für Kinder im Kindergartenbereich 70,00 €, für Kinder im Krippenbereich 35,00 €.

Falls Ihr Kind länger als **eine Woche** zusammenhängend nicht am Essen teilnehmen kann (Urlaub, Krankheit, Kur u.a.), können Sie eine **Kostenerstattung** für den ausgefallenen Zeitraum bei der Leitung Ihrer Einrichtung beantragen – wir überweisen Ihnen dann die Überzahlung zurück.

Falls beim Jahresabschluss Überschüsse im Bereich des Mittagessens erwirtschaftet werden, so werden diese den jeweiligen Kitas für den Ankauf von Spielmaterial zur Verfügung gestellt.

Über das **Bildungs- und Teilhabepaket** können Eltern, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach SGB II, Wohngeld nach dem WoGG oder Kinderzuschlag nach dem BKGG beziehen, eine Übernahme der Kosten des Mittagessens erhalten. Kontaktieren Sie dazu die Mitarbeiter/innen der Maßarbeit oder des Wohngeldamtes (siehe Adressen auf der Rückseite).